

Informationen zur Schülerbeförderung 2020/2021

Grundsätzliches

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen und Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Der Schulverband Auenwaldschule Böklund ist Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Auenwaldschule Böklund.

Beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart wird ab dem Schuljahr 2020/2021 **keine Eigenbeteiligung** zu den Kosten der Schülerbeförderung mehr erhoben.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und
- der Schüler **nicht** am Schulort der besuchten Schule wohnt.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gewählten Schulart werden nur die fiktiven Kosten **zur nächstgelegenen** Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen. Es gelten hierfür die zum Beförderungsbeginn gültigen Tarife der Verkehrsunternehmen.

Fahrpreisauskünfte unter: (<https://www.bahn.de/autokraft/view/tarife/tarifauskunft>).

Die dort angezeigten Preise gelten im Tarifgebiet Schleswig-Flensburg.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Schulverband durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an das Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund oder geben Sie den Antrag im Sekretariat Ihrer Schule ab. Die Fahrausweise werden wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

Rückgabe der Anträge bitte bis zum **31.05.2020**.

Zusätzliches Angebot

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur besuchten Schule oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte, das sogenannte **Junior-Ticket** mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der **Eigenanteil** für diese Schülerjahreskarte liegt bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen eins bis zehn bei **135,00 €**, Ermäßigungen gibt es nicht.

Zahlungen zum Erwerb des Junior-Tickets bitte **bis zum 15. Juli 2020** an:

Amt Südangeln, IBAN: DE10 2175 0000 0096 0033 66, BIC: NOLADE 21NOS, Verwendungszweck: Vor- und Nachname Kind, Schule, Klasse (bitte unbedingt angeben!)

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte nutzen Sie bitte das Ersatzkartenformular. Das Formular finden Sie unter www.autokraft.de → Angebot / Schüler & Auzubis / Schülerjahreskarten / Verlusterklärung. Die genaue Vorgehensweise ist dort beschrieben.

Weitere Informationen, Fahrkartenanträge und Zahlungshinweise finden Sie unter www.schleswig-flensburg.de/Bürgerservice Was , erledige ich wo? Suchbegriff: Schülerbeförderung sowie auf der Homepage des Amtes Südangeln (www.amt-suedangeln.de) unter dem Suchbegriff „Schülerbeförderung“.